

COVID-19: Gesundheitsschutz Spielgruppe Sursee



EINLEITUNG

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Betriebe erfüllen müssen, die gemäss COVID19-Verordnung 2 ihre Tätigkeit wiederaufnehmen oder fortsetzen können. Die Vorgaben richten sich an die Betreiber von Einrichtungen und Organisatoren von Veranstaltungen und an die Arbeitgeber. Sie dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden umgesetzt werden müssen.

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und im Betrieb Tätige und andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl als Arbeitnehmende wie auch als Kunden.

GEBRAUCH DES SCHUTZKONZEPTS

In diesem Merkblatt werden die Schutzmassnahmen des Bundes zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID19) und ihre Bedeutung für Spielgruppen erläutert. Dazu zählen Innenspielgruppen genauso wie Angebote, die draussen, im Wald oder auf dem Bauernhof stattfinden. Die Massnahmen gelten für die aufgenommenen Kinder, deren Eltern und die Mitarbeitenden dieser Angebote.

1. REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

1.1. Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1.5 Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nüst oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von dort werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann dadurch die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

1.2.Schutz gegen Übertragung

Es gibt drei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten. Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen. Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens 1.5 Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

1.3.Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren).

Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «So schützen wir uns».

2. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN SCHÜTZEN

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19-Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19 Verordnung 2 ausführlich geregelt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bag-coronavirus.ch

2.1.Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken.

Spielgruppenleitende und Kindern, die folgende Symptome haben, ist es nicht erlaubt zu arbeiten, respektive die Spielgruppe zu besuchen; sie bleiben zu Hause.

- Husten, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber
- Halsschmerzen oder Geschmacksstörungen
- Fiebergefühl oder Muskelschmerzen

Wenn die Symptome sich verstärken oder nicht nachlassen, besuchen die Betroffenen nach telefonischer Voranmeldung eine Arztpraxis oder eine Notfallstation.

Kranke Personen sollen zu Hause bleiben. Wenn sie hinausgehen müssen, dann sollen sie eine Hygienemaske tragen. Dafür gibt es die Anweisungen des BAG zu Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne (vgl. www.bag.admin.ch/selbstisolation).

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit der übrigen Mitarbeitenden allen Beschäftigten zu ermöglichen, diese Anweisungen des BAG einzuhalten. Die Spielgruppenleitenden

informieren die Eltern, dass Kinder mit obengenannten Symptomen sofort aus der Spielgruppe abgeholt werden müssen.

3.SCHUTZMASSNAHMEN

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene. Mitarbeitende müssen über das notwendige Wissen zur richtigen Anwendung der Schutzausrüstung verfügen und entsprechend geübt im Umgang damit sein. Wenn dies nicht der Fall ist, führt eine Schutzausrüstung möglicherweise zu einem falschen Sicherheitsgefühl und grundlegende, wirksame Massnahmen (Abstand halten, Hände waschen) werden vernachlässigt.

Spielgruppenleitende müssen bei der Arbeit in Innenräumen stets eine Hygienemaske tragen. Diese wird vom Verein zur Verfügung gestellt. Im Wald und in den Aussenbereichen gilt die Maskenpflicht nicht.

3.1. Information der Eltern und der Mitarbeitenden

Die Sensibilisierung der Eltern und Hinweise auf die unbedingte Einhaltung der Hygiene-Verhaltensregeln sind nach wie vor sehr wichtig. Es empfiehlt sich, Eltern und Kinder regelmässig über die Schutzmassnahmen zu informieren.

3.2. Hygiene

- Unnötigen Körperkontakt vermeiden, besonders gegenüber anderen Erwachsenen (kein Händeschütteln zur Begrüssung und Verabschiedung)
- Spielgruppenleitende sorgen dafür, dass Seifenspender, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel bereitstehen sowie Wasser in Wald- oder Draussen-Spielgruppen.
- Alle Personen in der Spielgruppe (Mitarbeitende, Kinder und Eltern) sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies ist insbesondere nach der Ankunft, vor und nach der Essenszubereitung und dem Essen sowie nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten (Toilette, wickeln, Nase putzen, husten etc.) zu beachten.
- Kinder waschen ihre Hände mit Wasser und Seife. Wegen der sensiblen Kinderhaut werden Desinfektionsmittel bei Kindern nur in dringenden Situationen, wenn Wasser und Seife nicht zur Verfügung stehen, benutzt. Das viele Händewaschen greift die Haut an, zur Pflege der Hände sollte deshalb eine Feuchtigkeitscrème verwendet werden.
- Wunden an den Händen abdecken oder Schutzhandschuhe tragen.
- Abfälle, die mit Körperflüssigkeiten in Berührung kommen (Hand- und Nastücher, Windeln etc.) werden in geschlossenen Abfalleimern entsorgt. Abfallsäcke nicht zusammendrücken, da sonst die in der entweichenden Luft vorhandenen Viren und Bakterien eingeatmet werden könnten. Der Abfallsack wird nach jeder Gruppe korrekt entsorgt und einen neuen für die nächste Gruppe bereitgestellt.
- Da das Virus auf Oberflächen und Gegenständen haften bleiben kann, reinigen Spielgruppenleitende regelmässig:

Türgriffe, Treppengeländer und nach jeder Gruppe werden die Tische und die Garderobenbänke gereinigt. Zur Reinigung stellt der Verein Spielgruppe an jedem Standort Tücher und ein Flächendesinfektionsmittel inkl. Anleitung zur Verfügung.

- Geschirr, Gläser und Lebensmittel werden nicht unter den Kindern oder den Spielgruppenleitenden geteilt. Die Eltern werden dazu angehalten, ihren Kindern ein Znüni mitzugeben, das sofort einnahmebereit ist und keine Vorbereitung/Unterstützung von Drittpersonen benötigt.
- Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräumen sorgen (4 x täglich für ca. 10 Minuten lüften)

3.3. Distanz halten

Säuglinge und Kleinkinder können und sollen nicht auf Distanz betreut werden. Dies wäre unvereinbar mit dem Kindeswohl. Regelmässig hat das BAG betont, dass Kinder keine entscheidende Rolle bei der Verbreitung des Virus spielen.

Eine Gruppe umfasst 10-12 Kinder und es sind konstante Gruppen. Somit kann der normale Spielgruppenbetrieb aufgenommen werden. Ausflüge (ausser Waldspielgruppe) und Spielgruppenreisen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht erlaubt. Auch auf Elternanlässe ist zu verzichten. Austausch zwischen Eltern und Spielgruppenleitenden findet per Telefon statt.

Um die Anzahl Personen in den Räumlichkeiten möglichst klein zu halten, dürfen die Eltern ihre Kinder nur bis zum Haupteingang begleiten. Gespräche von Elterngruppen sind zu vermeiden und die nötigen Abstandsregeln unbedingt einzuhalten.

Dies heisst:

- Die Spielgruppenleitenden sind 10 min vor Spielgruppenstart beim Haupteingang und nehmen die Kinder in Empfang. Es können KEINE Eltern mehr in die Garderobe. Die Spielgruppenleitenden übernehmen die Kinder beim Haupteingang und sind beim Umziehen behilflich. Auch werden die Kinder pünktlich am Ende der Spielgruppe draussen auf die Eltern warten. Bitte kommen sie nicht zu früh. Vermeiden sie Ansammlungen beim Warten, nehmen sie ihr Kind im Empfang und verlassen sie umgehend das Areal mit dem Kind.
- Achtung, wir werden viel Zeit draussen verbringen und nicht in den Räumlichkeiten. Somit müssen die Kinder dem Wetter entsprechend angezogen kommen.